



An den Grossen Rat

22.5009.02

P225009

Basel, 2. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2022

Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend «Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsent-scheids durch das Präsidialdepartement»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Januar 2022)

Mit insgesamt fünf Interpellationen, zuletzt der Interpellation Nr. 21.5333.01 vom 30.4.2021, habe ich den Regierungsrat um Informationen und Antworten in der Causa Marc Fehlmann gebeten. Unter anderem wollte ich in besagter letzter Interpellation vom Regierungsrat wissen, weshalb der in der Wissenschaft und den Geldgebern hochgeschätzte und vielgelobte Museumsdirektor des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, weiterhin nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren darf, obschon das Appellationsgericht Basel-Stadt den Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements, wie bereits zuvor die Personalrekurskommission schon, kassiert hat.

Die damaligen Antworten des in der Zwischenzeit zuständigen neuen Departementvorstehers, Regierungspräsident Beat Jans, waren unbefriedigend. Immerhin gab der Regierungspräsident im Ratsplenum nachträglich (!) mündlich zu Protokoll, dass die externen Anwaltskosten sich allein für das Jahr 2020 auf 78'000 Franken beliefen.

In der Budgetdebatte 2022 im Dezember 2021 hat der Regierungspräsident auf einen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion in Bezug auf die Anwaltskosten im laufenden Fall darauf hingewiesen, dass diese Kosten „departementsintern kompensiert werden“. Weitere Informationen blieb er schuldig.

Auch ist bis heute unklar, wie es im Verfahren weitergeht. Ganz offensichtlich wurde noch keine einvernehmliche Lösung gefunden und Marc Fehlmann wird davon abgehalten, seiner Tätigkeit als Museumsdirektor nachzugehen. Kleinlich hält das Departement an einer Übergangslösung mit einem interimistischen Direktor fest, welcher innerhalb des Hauses bis dato nicht für die notwendige Ruhe sorgen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde dem Museumsdirektor, Marc Fehlmann, in der Zwischenzeit eine neue, rechtsgültige, Freistellungsverfügung zugestellt?
 - 1.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 1.2 Falls ja, wurde gegen diese Freistellungsverfügung Rechtsmittel eingelegt?
2. Weshalb wird der Museumsdirektor fortwährend daran gehindert, seiner Funktion als Direktor des Historischen Museums nachzukommen?
3. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit als Direktor des Historischen Museums wieder aufnehmen können?

4. Wie hoch sind die (externen und internen) Anwaltskosten für das vom Präsidentialdepartement ausgelöste juristische Fiasko im Jahr 2021 gewesen, nachdem sich diese im Jahr 2020 auf 78'000.- beliefen?

In der Budgetdebatte hat der Regierungspräsident mitgeteilt, dass die Kosten von 78'000.- departementsintern kompensiert wurden.

5. Wo und wie wurden diese Kosten departementsintern kompensiert?
6. Werden auch die Kosten für das Jahr 2021 departementsintern kompensiert?
 - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 6.2 Falls ja, wo?

Noch immer stehen auf der Lohnliste des Historischen Museums zwei Direktoren. Dem Vernehmen nach, müssen beide Löhne vom Historischen Museum getragen werden.

7. Trifft dies zu und falls dem so ist: Wie ist dies zu rechtfertigen?

Im Zusammenhang mit der „Causa Fehlmann“ gab es diverse Vorwürfe auch gegenüber dem Kaufmännischen Direktor des HMB. Dieser soll, so sind Zeitungsberichte zu interpretieren, gemeinsam mit einer Kuratorin massgeblich für die schlechte Stimmung im Hause verantwortlich sein.

8. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Stimmung im Hause zu verbessern?
9. Trifft es zu, dass der Kaufmännische Direktor derzeit nicht im Hause tätig ist?
 - 9.1 Falls ja, weshalb und bis wann ist seine Rückkehr angedacht?
10. Wurden personal rechtliche Massnahmen gegen ihn seitens des PD erwirkt?
11. Welche weiteren personellen Veränderungen wurden im 2021 angegangen?

Pascal Messerli

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wurde dem Museumsdirektor, Marc Fehlmann, in der Zwischenzeit eine neue, rechtsgültige, Freistellungsverfügung zugestellt?*
 - 1.1 *Falls nein, weshalb nicht?*
 - 1.2 *Falls ja, wurde gegen diese Freistellungsverfügung Rechtsmittel eingelegt?*
2. *Weshalb wird der Museumsdirektor fortwährend daran gehindert, seiner Funktion als Direktor des Historischen Museums nachzukommen?*
3. *Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit als Direktor des Historischen Museums wieder aufnehmen können?*

Beantwortung Fragen 1 bis 3: Der Regierungsrat bittet um Verständnis dafür, dass er über dieses hängige Rechtsverfahren keine Auskünfte erteilen kann.

4. *Wie hoch sind die (externen und internen) Anwaltskosten für das vom Präsidentialdepartement ausgelöste juristische Fiasko im Jahr 2021 gewesen, nachdem sich diese im Jahr 2020 auf 78'000.- beliefen?*

Im Jahr 2021 sind Anwaltskosten in Höhe von 68'350.50 Franken angefallen.

In der Budgetdebatte hat der Regierungspräsident mitgeteilt, dass die Kosten von 78'000.- departementsintern kompensiert wurden.

5. *Wo und wie wurden diese Kosten departementsintern kompensiert?*

Die Kosten wurden sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 im Generalsekretariat des Präsidentialdepartements kompensiert, dies hauptsächlich durch das Aufschieben von Vorhaben, die über die departementale Kleininvestitionspauschale realisiert werden.

6. *Werden auch die Kosten für das Jahr 2021 departementsintern kompensiert?*
6.1 *Falls nein, weshalb nicht?*
6.2 *Falls ja, wo?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

Noch immer stehen auf der Lohnliste des Historischen Museums zwei Direktoren. Dem Vernehmen nach, müssen beide Löhne vom Historischen Museum getragen werden.

7. *Trifft dies zu und falls dem so ist: Wie ist dies zu rechtfertigen?*

Die Entlohnung erfolgt gemäss den entsprechenden Arbeitsverträgen. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Marc Fehlmann per 31. März 2022 entfallen die entsprechenden Lohnkosten.

Im Zusammenhang mit der „Causa Fehlmann“ gab es diverse Vorwürfe auch gegenüber dem Kaufmännischen Direktor des HMB. Dieser soll, so sind Zeitungsberichte zu interpretieren, gemeinsam mit einer Kuratorin massgeblich für die schlechte Stimmung im Hause verantwortlich sein.

8. *Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Stimmung im Hause zu verbessern?*

Der Regierungsrat bittet um Verständnis dafür, dass er sich zu Fragen, welche sich auf konkrete Arbeitsverhältnisse beziehen, aus Datenschutzgründen nicht öffentlich äussert.

Ganz allgemein ist betreffend die Stimmung im HMB darauf hinzuweisen, dass der neue Direktor Marc Zehntner seit seinem Eintritt im Oktober 2020 als vertrauensbildende Massnahme mit allen Mitarbeitenden ein Einzelgespräch geführt hat, um die Erwartungen und Bedürfnisse abzuholen. Zusätzlich wurde die Geschäftsleitung des HMB breiter aufgestellt, damit alle Bereiche des Hauses vertreten sind.

9. *Trifft es zu, dass der Kaufmännische Direktor derzeit nicht im Hause tätig ist?*
9.1 *Falls ja, weshalb und bis wann ist seine Rückkehr angedacht?*
10. *Wurden personal rechtliche Massnahmen gegen ihn seitens des PD erwirkt?*

Beantwortung der Fragen 9-10: Der Regierungsrat erteilt aus Gründen des Datenschutzes keine Auskünfte zu einzelnen Arbeitsverhältnissen.

11. *Welche weiteren personellen Veränderungen wurden im 2021 angegangen?*

Es ist unklar, von welchen personellen Veränderungen hier die Rede ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Lukas Engelberger
Regierungsvizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin